

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 10 (1914)
Heft: 1

Artikel: Vom Brückenzoll der Röthenbacher
Autor: Reusser, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-181221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thbg. 1588/89. Umb 4 lod pappoliun einem roß zebruchen geben 4 s 6 d.

Thbg. 1592/93. Umb antzionen, astrentzen, trüax und andere artzny für das vech 4 ₣ 5 s 4 d.

Thbg. 1594/95. Umb tryax, asträntzen, antzionen und andere arzny für das vech 4 ₣ 16 s.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Brückenzoll der Röthenbacher.

(Aus der Chronik Schenk von Röthenbach, bearbeitet von G. Reusser, Lehrer, Melchnau.)

I.

Röthenbacherbrücken.



u Schenks Zeiten befand sich im Gebiet der Kirchhöri Röthenbach noch nicht manche Brücke. Die Chronik berichtet von der Brücke in der Niederei und von derjenigen über den Jasbach im Dorfe selbst. Beide Brücken waren so wenig widerstandsfähig gebaut, dass sie bei Wassergrösse den Wellen zum Raub fielen. Während z. B. anlässlich des Hochwassers in der Nacht vom 13./14. August 1750 der Eimattsteg vollständig intakt blieb, wurde gleichzeitig die Brücke im Dorf, vom Jasbach, der einen grossen „Holzöpfelbaum mit sambt der Houweren“ brachte, hinweggerissen. Die Pflicht zum Neubau dieser Brücke lastete nicht etwa auf der Allgemeinheit, sondern der Besitzer des anstossenden Landes war dafür verantwortlich. „Bisher“, meldet Schenk im Jahre 1755, also fünf Jahre später, „ist die Brügg über den Jasbach nicht mehr wie vormahls in den Stand gesetzt worden. Der Hans Gerber hat den Chosten nitt über sie (= sich) nemen wollen, und die Gemeind hatt ihm nitt anders wollen helfen, als ertauwnerswis“. Vergl. „Witterungsberichte“. Also zur Bezahlung des Materials (jedenfalls Holz) war die Gemeinde, die doch diese Brücke brauchen musste, nicht zu bewegen.

Im übrigen führten über die Gewässer nur Stege, von denen besonders genannt werden: Der Steg unter Röthenbach (= Eimattsteg), der Hüsisteg, der Mettlensteg, der Brambachsteg, der Fischbachsteg, der Moserensteg etc. Diese Stege waren äusserst primitiv. Auf einem Joch ruhten zwei „Döüchel“ (Dünkel), über die man marschierte, was bei Wassergrösse mit Lebensgefahr verbunden war. „Einstens geschah es, dass — wahrscheinlich beim Mettlensteg — des Fischbach Weibels Sohn, da der Bach bis fast an Stäg uchen gelüffen, darüber ginge. Da brach der einte (Dünkel). Er wusste sich noch am andern (zu halten), hing mit den Hosen im Wasser, da er dan von einem Bruder und einer Schwester durch Hilf eines angemachten Seill geretet worden. Und wan der Stäg gebrochen, wären sie wohl alle drei ertruncken, da er einsten darnach von sälbst gebrochen und achen gefallen“.

Auf dem Weg von Röthenbach nach Linden (Kurzenberg) waren über den Jasbach nicht einmal Stege. Da der Wasserstand gewöhnlich kein hoher war, so wurden etwa einige grössere Steine gelegt, über die man Sprungübungen machen konnte, wenn man nicht Freund von nassen Füssen war. Bei kalter Winterszeit überfror der Jasbach oftmals so, dass man ihn bequem als Strasse benützen konnte. So führte man z. B. in dem kalten Winter 1745 ¹⁾ „grosse Trämlen und schwere Fuder“ über das dicke Eis des Baches. Etwas günstiger richtete der Röthenbach-Müller die Sache vor seiner Mühle ein. Er leitete den Mühlebach nämlich „aus der Wasserstuben under dem Weg durch ein Gewelb“.

II.

Die Schüpbachbrücke.

Der Hauptverkehr der Bewohner von Röthenbach wickelte sich ab mit Signau, Langnau und Thun. Die Fuhrwerke mussten an verschiedenen Orten durch die Emme fahren, um nach *Schüpbach bei Signau* zu gelangen. Dort befand sich eine *Brücke*, die man aber nicht benützen durfte, ohne einen *Zoll*

¹⁾ Im Jahre 1756 wurde dann « durch den Jasbach » ein neuer Weg erstellt.

zu bezahlen. Dieser Brückenzoll lastete schwer auf den Leuten und wurde sehr ungern entrichtet. Streit und Hader ist darob entstanden, so dass die Leute von Schüpbach sich in den 1570er und 80er Jahren vielfach bei „Schulthess und Rath der Stadt Bern“ beklagten wegen geringer und schlechter Ertragenheit des Zolles dieser Brücke, um deswillen mancherley Irrungen, Zank und Unwillen entstanden sei. Der Rath erlaubte daher, *das Zollhaus samt dazu gehörigem Stuck Allmendland zu verkaufen* und „das erlöste Geld zu Erhaltung und Besserung der Brügggen . . . anzuwenden“. Der Obrigkeit musste jedoch die Hälfte des jährlichen Zinses aus dem gewonnenen Kapital abgeliefert werden. Als Gegenrecht versprach die Regierung, wenn die Brücke zu Schüpbach infolge „unversehener Wassergrösse . . . dermassen beschädiget würde, dass man sie gar (= ganz) oder zum Theill ernöüweren müsste, alsdan wellen wir ihnen mit gnädiger Handreichung an Holtz nit manglen“. (Natürlich war damals der Lauf der Emme nicht korrigiert, so wenig wie derjenige der Aare, daher hatte man bei Hochwasser mit den hölzernen Brücken immer eine liebe Not.) Der Landvogt zu Signau wurde angewiesen, „fürhin den berürten Zinss vollkommenlich inzezüchen und uns (der Regierung) darum gebührliche Rechnung zehalten, auch in unser Einkommen einzeverlieben, darneben auch zerverschaffen, dass fürhin des ermelten Zolns halber niemandts ersuch oder beleidiget werde. Demnach wüss dich zehalten.

Datum den 6. Herbstmonet anno 1582“.

Ungefähr 70 Jahre später musste die Schüpbachbrücke neu gebaut werden. Die Röthenbacher benützten den Anlass, um sich von der Zollpflicht loszukaufen, indem sie an die neue Brücke 10 Kronen steuerten. *Das Aktenstück, welches ihnen die ersehnte Zollfreiheit gestattete, lautet folgendermassen:*

„Eine ehrsame Kilchhöri zu Röthenbach hatt an die neüw erbouwte Brüg zu Schüpbach gestürt zächen Kronen. Deswegen sind sie zoln frey.

Actum 14. Heüwmonat 1652 Jahrs.

Noa Losenegger, Notar.“

III.

Die Brücke im Schangnau.

Es scheint, dass die Röthenbacher auch ziemlich oft in den Fall gekommen sind, die Brücke im Schangnau zu benutzen. Verschiedene Einwohner von Röthenbach hatten im Schangnau „Rechtsame und Weid“, das heisst, sie hatten das Recht, auf den Weiden im Schangnau eine Anzahl Kühe oder Schafe zu sömmern, oder sie waren direkt Besitzer von Weiden. Ausserdem hatten die Küher von den Honeggen, Schineggalp, Sattel, Längfeld, Gabelspitz, Naters etc., bei Mangel einer Verbindung mit Eggiwil (die Sichenstrasse wurde erst in den 1870er Jahren gebaut), näher, wenn sie über Schangnau ihre Schweine, ihr Vieh etc. an den Markt nach Langnau trieben.²⁾ Es lag daher im Interesse der Röthenbacher, auch für die Schangnaubrücke Zollfreiheit zu erwirken. Dieses geschah im Jahre 1676 in Form eines Vergleichs mit der Gemeinde Schangnau. Damals machten die Röthenbacher geltend, dass „laut des alten Kirchenbuches“ schon im Jahre 1607 und 1608 viele der Ihren an die Brücke im Schangnau Beiträge gespendet hätten, was sie teilweise aktenmässig bei Kronen und Batzen genau erhärten konnten. Viele wussten sich überdies zu erinnern, dass ihre Väter gesagt hatten, dass sie ebenfalls an die Brücke gesteuert hätten. Es wurde auch ein *Verzeichnis derjenigen Personen aus der Kirchhöri Röthenbach* aufgestellt, „so damals (wahrscheinlich 1607) weid und Rechtsame im Schangnau gehabt haben“, nämlich:

1. *Hans Schenck* im Fischbach.
- 2./3. *Andres Schenck* und sein Sohn *Hans*.
4. *Nicklaus Blaser* im Fambach.
5. *Jakob Stucki*, Looch.
6. *Stäffen Stucki*, an Rügsegg.
7. *Peter Schär* an Rügsegg.
8. *Peter Egli*, bir Kilchen.
9. *Adelrich Schindlers Frouw* und *Kind*.

²⁾ Vergleiche den Abschnitt «Unglücksfälle und Verbrechen»: «Die Küher auf der Schineggalp».

10. *Peter Egli* auf dem Bühl.
 - 11./12. *Hans und Stäffen Gerber* in der Niederei.
 13. *Uli Kupferschmid* auf Stauffen.
 14. *Peter Oppliger* im Fambach.
 15. *Nicklaus Schenck* im obren Schallenberg.
 - 16./17. *Hans und Christen Wänger* im obren Schallenberg.
- Summa 17 Personen.“

Der *Vertrag*, welcher den Röthenbachern im Jahre 1676 die Zollfreiheit brachte, lautete folgendermassen:

„Anno 1676 hatt ein ehramene Gemeind v. Röthenbach denen im Tschangnouw wegen ihrer Brüg daselbst gäben 8 *Kronen zwentzig Batzen* dagegen ihnen die im Tschangnouw mit Vergünstigung ihres Herrn Landtvogts auf Trachselwald versprochen, die von Röthenbach sambt ihren Nachkömlingen *zollfrey zu halten bei diser Brüg* im Tschangnouw. Und wan durch Verhängniss Gottes dise ihre Brüg solte durch inrisende grose Wasser oder andere unglückliche Zufähl wegkomen und verderbt werden, als(dann) sollen denzumahlen, wen die im Tschangnouw eine andere Brüg wider bouwen möchten, die von Röthenbach in der Stür widerum an sälbige Brüg gehalten werden, wie andere, die auch an dise Brüg gestürt haben, deswegen die Gemein im Tschangnouw denen von Röthenbach zu ihrem Behülff diss gegenwertig Schriftlein mittheilten, sich dessen auf erheischende Noth zu bedienen, wie dan desen Wüssenschaft tragen die gantze Gemeind im Tschangnouw und deren Namen sonderlich

Peter Bieri der jünger, diesmahlen Weibell,
Niclaus Zimermann,
Niclaus Bieri,
Isac Wüeterich,

sambtliche des geistlichen und weltlichen Grichts gedachten Tschangnouws und andere mehr. Dass dises also seie bezüg auch ich

Johanes Schärmeister,
Prediger im Tschangnouw.

Actum den 23. Mey 1676.“

IV.

Vom Brüggsommer, so gen Thun gehört.

Wir:

Samuel Frisching, Seckelmeister teütschen Lands,
Anthoni Tillier,
Christof von Graffenried,
Christian Willading und
Johan Anthoni Kilchberger, Venner,

sambtliche des Kleinen Raths der Statt Bern, thun kund hie-
mith, nachdem die Kirchhöri Röthenbach, bestehend in Rö-
thenbach, Ey, Martisegg, Rüegegg, zusammen von altem her
Ihr Gnaden Schloss Thun jährlichen schuldig gewesen den
Brücksomer, namlich von jedem Gehäusert, so da gebouwen
ein halben Thuner Körst oder anderhalb Mäss Korn und Ha-
ber, je nachdem es gebouwen, und die noch übrigen Haushal-
tungen, so nicht zu bauwen vermögen nach Biligkeit in Geld
zu bezahlen und abzurichten sowie auch jährlich also auf-
nehmen und von Haus zu Haus beziehen zu lassen.

Nun aber berührte Kilchhöri mit Ihr Gnaden Ambts-
man Juncker Johan Rudolf Tillier, diser Zeit Schultheiss zu
Thun, aus unserem Befelch also tracktiert und sich freünd-
lich verglichen, dass namblich besagte Kirchhöri nun füro-
hin jürlich samethaft und in einer Suma als ihr schuldigen
Brücksomer in ihren Costen nach Thun in das Schloss lifern
und wahren und alda mit dem grossen Mäss inmessen sollen,
namblich Haber 5 Mütt; dass darüber wir versprochen dise
Kilchhöri Röthenbach so lang als selbige berührte Suma ge-
flisentlich entrichten wird, darbey verbleiben zu lassen, zu
schützen und zu schirmen und ouch selbige Suma Getreids
und Gälts nicht zu steigern und sonderlich auf zutragende
Enderung der Personen, so von Zeit zu Zeit darumb in der
Kirchhöri Namen eingeschrieben werden, keinen Ehrschatz
zu fordern noch auch denselben underwürfig zu machen zu
keinen Zeiten in Kraft diss Briefs, dess zu urkundlicher Be-
kreftigung mit meinem, zu anfang gemeltem, Seckelmeisters
Ehren Secrett Insigel verwahrt und geben.

Den 13. Novembris anno 1675.

Dass dises von seinem Original getröüwlich von Wort zu Wort abgeschriben worden seye bezeüget

David Losenegger, Notar.

V.

Brüggsommer nach Bern.

Auch nach Bern musste ein „Brüggsommer“ bezahlt werden, in welcher Höhe, geht aus den Urkunden nicht hervor. Die bezügliche Abgabe wurde dem „Freiweibel des undern Landsgerichts Colmenfingen“ entrichtet. Als nun aber Venner Peter Moser zu Meienried im Jahr 1733 in Bern „Kindbettiwein“ holte, hatte er mit den Zollbeamten am untern Thor arge Scherereien. Die Beamten bestanden darauf, dass er den Zoll zu entrichten hätte. Moser bestritt die Zollpflicht mit dem Hinweis darauf, dass seine Gemeinde den „Brüggsommer-Haber“ dem Freiweibel von Konolfingen entrichtet habe. Er wandte sich direkt an „Meine gnädigen Herren“ und erhielt folgenden prinzipiellen Entscheid für die Angehörigen des Landgerichts Konolfingen:

„Wir Schultheiss und Rath der Statt Bern thun kund hiemith demenach unsere liebe und getröuwe Angehörigen des Landgerichts Colmenfingen uns klagend anbringen lassen was massen ungeacht unserer Erkantnuss vom 11. November 1732 ihnen von dem Kindbeti Win bim underen Thor Zoll geforderet wärden wollen dass darufhin wir in Bestätigung obangeregter Erkantnuss hiermith gehebt haben wollen, dass obangeregter Aufslag von Seithen unserer Zöllnereien sie gäntzlich enthebt und unbehelliget verbleiben söllend, in Kraft dessen mit unserem Statt Secrett Insigel verwaret und gäben.

Den 7. July 1733.

In Tröüwen abgeschriben durch

Peter Stucky,

Freyweibel im underen Theil des Landgerichts Conolfingen.“

Allzuleicht scheint übrigens Peter Moser zu Meyenried die für ihn und die Gemeinde erworbene Zollfreiheit nicht erhalten zu haben. Wenigstens anerkennt die Gemeinde Röthen-

bach, dass er „von wegen der Zollschriften vil Müh und grosse Kösten“ gehabt habe, um „die Freiheit in ansächen des Zols von unseren gnädigen Herren anno 1733 wiederum zu gunsten der Gemein Röthenbach zu erhalten“. Die Gemeinde gestattet ihm daher, „diese Rächte sambt anderen Schriften mehr . . . alle Zeit in seinem Geschläch in Verwarung“ zu behalten. Sie dürfen weder ihm noch seinen Nachkommen jemals abgefordert werden. (Gemeinde - Erkenntnuss vom 1. Weinmonat 1753.)

VI.

Zollfreie Geschlechter.

Die Chronik führt dann diejenigen Geschlechter an, welche die Zollfreiheit haben. Doch ist das Verzeichnis offenbar unvollständig, weil von den 7 Gütern der Gemeinde nur 2 aufgeführt sind.

Auf dem Fambach Gut:

1. Uli und Christen Hertig im Winkel.
 2. Daniel Oppliger
 3. Niklaus Blaser
 4. Uli Blasers Söhne
 5. Uli Schencks Söhne
 6. Andres Schenck
 7. Hans Ägerters Witwib
 8. Christen Schenck
 9. Christen Bigler auf der Farneren.
- } im Fambach.
- } im Fischbach.

Auf dem Röthenbach Gut:

1. Hans Schenck im Fambach.
 2. Uli Gärber am Schmidbach-Stutz.
 3. Marti Müslis Söhne.
 4. Niklaus Bachmann.
 5. Hans Schindler
 6. Michel Marbach
 7. Daniel Müller
 8. Hans Müller
 9. Peter Hertig im Trachselbach.
- } in der Eimatt.
- } bei der Mühle.

- 10. Daniel Gärber } in der Senggen.
 - 11. Uli Schenck }
 - 12. Hans Gärber, beim Thürli.
 - 13. Niklaus Müller, ob Röthenbach.
 - 14. Niklaus Schenck auf der Häberen.
 - 15. Daniel Gärber im Schulhaus.
 - 16. Christen Gärber, im Schächli.
 - 17. Christen Stram, im Schächli.
 - 18. Peter Ägerter, der Glaser.
 - 19. Bendicht Frey, im Schächli.
-

Bilder aus Heimiswils kirchlicher Vergangenheit.

Von W. H ä m m e r l i, Pfarrer.



Der Wanderer, der zum ersten Mal durch das stille und fruchtbare Heimiswiltälchen pilgert, das Jeremias Gotthelf in seiner Erzählung „Elsi, die seltsame Magd“, so fein geschildert hat, bleibt voller Verwunderung im Dörfchen stehen, und von seinen Lippen kommt die Frage des Erstaunens: „Und das ist nun Heimiswil? Kirche, Pfarrhaus und daneben noch 7 verschiedene andere Gebäulichkeiten! Ich glaubte nach meinen bisherigen Kenntnissen da hinten im Tal ein schönes, grosses Emmentalerdorf zu finden.“ Ich gebe dem Fremdling Aufschluss, der nur dazu angetan ist, sein Erstaunen zu erhöhen: Heimiswil ist trotzdem eine ganz stattliche Gemeinde. Man zählt gegen 2400 Einwohner. Mein lernbegieriger Wanderer unterbricht mich: „Aber, ich bitte Sie, wo wohnen denn diese vielen Menschen; ich sehe ja nur einige zerstreute Höfe“. Das offenkundige Interesse des Fragestellers macht mir Freude. Ich fordere ihn auf, zu einem kurzen Plauderstündchen in mein Haus zu kommen. Hier will ich ihm erzählen vom heutigen Heimiswil, noch lieber aber von seiner Vergangenheit, und da ich Pfarrer